Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14117**

19. Wahlperiode 16.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Matthias Höhn, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/10285 –

Renteneinheit herstellen – Ostrenten umgehend an das Westniveau angleichen

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias Höhn, Jan Korte, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/7981 –

DDR-Renten bewilligen – Ostdeutsche Lebensleistungen anerkennen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Trotz des so genannten „Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes“ vom Juni 2017 ist nach Auffassung der Antragsteller die Angleichung der ostdeutschen Löhne und Renten an das westdeutsche Niveau im 29. Jahr der deutschen Einheit immer noch nicht abgeschlossen. Damit diese Lohnunterschiede nicht voll in der Rente durchschlagen, seien die Ostlöhne bei der Rentenberechnung bisher auf das Westniveau umgerechnet worden. Diese für ostdeutsche Beschäftigte so wichtige Anpassung werde durch das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz aber bis 2025 komplett abgebaut. Nur der Rentenwert, mit dem die Renten berechnet werden, werde bis 2024 vereinheitlicht, der Ostwert werde bis dahin auf das Westniveau angehoben werden. Da sich in den vergangenen 20 Jahren die Lohnunterschiede zwischen Ost und West kaum verringert hätten, gebe es keinen Grund zu der Vermutung, dass sich diese Entwicklung bis 2025 ändern werde. Aller Voraussicht nach würden die Löhne und Gehälter im Osten auch in den nächsten Jahren deutlich unter den Löhnen und Gehältern im Westen liegen. Das heiße für die Renten:

Wer im Osten der Republik wohne und arbeite, erhält nicht nur bei gleicher Arbeit weniger, er oder sie werde auch eine deutlich niedrigere Rente erhalten, wenn die Umrechnung der Ostlöhne abgeschafft sein werde. Daran ändere auch die Angleichung des Rentenwertes nichts. Modellhaft mit dem für Westdeutschland geltenden Rentenwert ohne Umrechnung gerechnet, würde laut Antragsteller die Fachkraft mit 45 Jahren mittlerem (Ost-)Lohn in Werten von 2018 etwa 1.430 Euro Rente brutto erhalten, also 111 Euro weniger Rente als nach aktuellem Stand.

Zu Buchstabe b

Laut Antrag sei es seit der Wiedervereinigung für die meisten Menschen in Ostdeutschland sehr schwierig, ausreichend Geld für die Altersversorgung zu verdienen. Deswegen sei es für viele Ostdeutsche dramatisch, dass ihnen auch noch ihre DDR-Renten vorenthalten würden. Bei der Überleitung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung 1991 seien unter anderem Ansprüche aus Rentenarten und Versorgungen der DDR, die dem westdeutschen System fremd waren, nach einer kurzen Übergangsfrist gekürzt oder gestrichen worden. Dies sei geschehen, obwohl beispielsweise einst jahrelang Beiträge für sie gezahlt worden seien.

Von den laut Ansicht der Antragsteller so entstandenen Überführungslücken und dem Versorgungsunrecht seien besonders viele Frauen betroffen, zum Beispiel mithelfende Handwerkerfrauen oder Krankenschwestern. Aber auch Balletttänzerinnen oder Bergleute der Braunkohleveredlung, Ingenieurinnen oder Reichsbahner litten unter dieser Ungerechtigkeit. Die Verweigerung dieser Zusatzrenten, Sonderrenten oder sonstiger Versorgungsansprüche sei nicht nur eine Geringschätzung der ostdeutschen Lebensleistung, sondern lasse auch die Altersarmut wachsen. Fast 30 Jahre nach dem Mauerfall dürfe man die Ostdeutschen nicht mehr mit einer Kürzung ihrer Rentenansprüche demütigen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Laut Antragsteller soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der aktuelle Rentenwert (Ost) zum 1. Juli 2019 aufgehoben wird, damit auch die Renten in den neuen Bundesländern mit dem dann für ganz Deutschland geltenden aktuellen Rentenwert berechnet werden. Die Angleichung des aktuellen Rentenwertes (Ost) an den aktuellen Rentenwert soll steuerfinanziert werden. Ferner soll der Umrechnungsfaktor nach § 256a SGB VI und Anlage 10 des SGB VI fortgeführt werden, bis die Löhne im Osten das durchschnittliche Westniveau erreicht haben werden; weiterhin sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Löhne und Gehälter im Osten erheblich stärker steigen werden. Hierzu soll der gesetzliche Mindestlohn auf mindestens 12 Euro angehoben werden. Bis zu ihrem Verbot soll die Leiharbeit stärker reguliert und der Missbrauch von Werkverträgen effektiv bekämpft werden. Die Beschränkung von Befristungen soll auf wenige sachgrundbezogene Ausnahmen begrenzt sowie zusätzlich eine erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen gesetzlich geregelt werden. Des Weiteren fordert der Antrag die Fortführung und Weiterentwicklung der Rente nach Mindestentgeltpunkten für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10285 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, für das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz bis 3. Oktober 2020 geeignete Regelungen vorzulegen, die alle in der DDR erworbenen Ansprüche gerecht anerkennen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7981 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a und b

Annahme eines Antrags oder beider Anträge.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 19/10285 abzulehnen;

b) den Antrag auf Drucksache 19/7981 abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke	**Ulrike Schielke-Ziesing**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/10285** ist in der 116. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. September 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/7981** ist in der 99. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, an den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Trotz des so genannten „Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes“ vom Juni 2017 ist nach Auffassung der Antragsteller die Angleichung der ostdeutschen Löhne und Renten an das westdeutsche Niveau im 29. Jahr der deutschen Einheit immer noch nicht abgeschlossen. Damit diese Lohnunterschiede nicht voll in der Rente durchschlagen, seien die Ostlöhne bei der Rentenberechnung bisher auf das Westniveau umgerechnet worden. Diese für ostdeutsche Beschäftigte so wichtige Anpassung werde durch das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz aber bis 2025 komplett abgebaut. Nur der Rentenwert, mit dem die Renten berechnet werden, werde bis 2024 vereinheitlicht, der Ostwert werde bis dahin auf das Westniveau angehoben werden. Da sich in den vergangenen 20 Jahren die Lohnunterschiede zwischen Ost und West kaum verringert hätten, gebe es keinen Grund zu der Vermutung, dass sich diese Entwicklung bis 2025 ändern werde. Aller Voraussicht nach würden die Löhne und Gehälter im Osten auch in den nächsten Jahren deutlich unter den Löhnen und Gehältern im Westen liegen. Das heiße für die Renten: Wer im Osten der Republik wohne und arbeite, erhält nicht nur bei gleicher Arbeit weniger, er oder sie werde auch eine deutlich niedrigere Rente erhalten, wenn die Umrechnung der Ostlöhne abgeschafft sein werde. Daran ändere auch die Angleichung des Rentenwertes nichts. Modellhaft mit dem für Westdeutschland geltenden Rentenwert ohne Umrechnung gerechnet würde laut Antragsteller die Fachkraft mit 45 Jahren mittlerem (Ost-)Lohn in Werten von 2018 etwa 1.430 Euro Rente brutto erhalten, also 111 Euro weniger Rente als nach aktuellem Stand.

Laut Antragsteller soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der aktuelle Rentenwert (Ost) zum 1. Juli 2019 aufgehoben wird, damit auch die Renten in den neuen Bundesländern mit dem dann für ganz Deutschland geltenden aktuellen Rentenwert berechnet werden. Die Angleichung des aktuellen Rentenwertes (Ost) an den aktuellen Rentenwert soll steuerfinanziert werden. Ferner soll der Umrechnungsfaktor nach § 256a SGB VI und Anlage 10 des SGB VI fortgeführt werden, bis die Löhne im Osten das durchschnittliche Westniveau erreicht haben werden; weiterhin sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Löhne und Gehälter im Osten erheblich stärker steigen werden. Hierzu soll der gesetzliche Mindestlohn auf mindestens 12 Euro angehoben werden. Bis zu ihrem Verbot soll die Leiharbeit stärker reguliert und der Missbrauch von Werkverträgen effektiv bekämpft werden. Die Beschränkung von Befristungen soll auf wenige sachgrundbezogene Ausnahmen begrenzt sowie zusätzlich eine erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen gesetzlich geregelt werden. Des Weiteren fordert der Antrag die Fortführung und Weiterentwicklung der Rente nach Mindestentgeltpunkten für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen.

Zu Buchstabe b

Laut Antrag sei es seit der Wiedervereinigung für die meisten Menschen in Ostdeutschland sehr schwierig, ausreichend Geld für die Altersversorgung zu verdienen. Deswegen sei es für viele Ostdeutsche dramatisch, dass ihnen auch noch ihre DDR-Renten vorenthalten würden. Bei der Überleitung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung 1991 seien unter anderem Ansprüche aus Rentenarten

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

und Versorgungen der DDR, die dem westdeutschen System fremd waren, nach einer kurzen Übergangsfrist gekürzt oder gestrichen worden. Dies sei geschehen, obwohl beispielsweise einst jahrelang Beiträge für sie gezahlt worden seien.

Von den laut Ansicht der Antragsteller so entstandenen Überführungslücken und dem Versorgungsunrecht seien besonders viele Frauen betroffen, zum Beispiel mithelfende Handwerkerfrauen oder Krankenschwestern. Aber auch Balletttänzerinnen oder Bergleute der Braunkohleveredlung, Ingenieurinnen oder Reichsbahner litten unter dieser Ungerechtigkeit. Die Verweigerung dieser Zusatzrenten, Sonderrenten oder sonstiger Versorgungsansprüche sei nicht nur eine Geringschätzung der ostdeutschen Lebensleistung, sondern lasse auch die Altersarmut wachsen. Fast 30 Jahre nach dem Mauerfall dürfe man die Ostdeutschen nicht mehr mit einer Kürzung ihrer Rentenansprüche demütigen. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, für das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz bis 3. Oktober 2020 geeignete Regelungen vorzulegen, die alle in der DDR erworbenen Ansprüche gerecht anerkennen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/7981 in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/7981 in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/7981 in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Anträge auf den Drucksache 19/10285 und 19/7981 in seiner 57. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen. Keine Mehrheit fand der nachfolgend abgedruckte Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Uwe Witt, Jürgen Pohl, Jörg Schneider, Martin Sichert und René Springer auf Ausschussdrucksache 11(19)430.

„Der Ausschuss wolle beschließen:

Punkt I wird wie folgt geändert:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung, die Ihr Erwerbsleben im Wesentlichen in der DDR zu-rückgelegt haben, beziehen zumeist Renten, die sie vor klassischer Altersarmut bewahren. Das Versorgungsniveau der ostdeutschen Rentner liegt jedoch zum großen Teil deutlich unterhalb des Niveaus vergleichbarer westdeutscher Rentner.

Ein weiterer Teil der ostdeutschen Rentner bezieht nur geringe Renten, häufig auch bedingt durch Brüche in der Erwerbsbiografie nach der Wende und an-schließenden Verdiensten im Niedriglohnsektor; diese Rentner sind wiederum teilweise von Altersarmut betroffen.

Bei der in den 90iger Jahren erfolgten Rentenüberleitung mit dem Renten-Überleitungsgesetz und dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz ist es zu Überführungslücken gekommen. Die im differenzierten

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Alterssicherungssystem der DDR enthalten spezifischen Regelungen für die verschiedenen Berufsgruppen wurden nur teilweise adäquat umgesetzt. Nach dem Auslaufen von Übergangsregelungen ergeben sich erhebliche Unterschiede je nach Rentenbeginn.

Der pauschal gehaltene Antrag der Linken, Drs. 19/7981, bedarf einer näheren Konkretisierung. Für die Härtefälle und groben Unbilligkeiten im Rentenüberleitungsprozess soll ein Ausgleich durch eine Fondslösung geschaffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Bis zum 3. Oktober 2020 einen Gesetzentwurf für eine außerhalb des Sozialgesetzbuch VI angesiedelte Fondslösung für die Härtefälle des Rentenüberleitungsprozess vorzulegen.
2. Im Rahmen der Fondslösung sind den Betroffenen pauschalisierte Einmalzahlungen in angemessener Höhe zu gewähren. Bei der Bemessung der Einmalzahlungen soll – soweit dies möglich ist – an die zurückgelegte Betriebszugehörigkeit angeknüpft werden; soweit an die Betriebszugehörigkeit angeknüpft wird, ist je Jahr ein Betrag in Höhe von mindestens 400,00 EUR zu gewähren.
3. Die gewährten Einmalzahlungen sind bei den Empfängern steuer- und sozialversicherungsfrei zu stellen und soweit die Empfänger Sozialleistungen wie SGB XII – Leistungen beziehen auch dort anrechnungsfrei zu stellen.
4. Der Fonds ist durch den Bund und die neuen Bundesländer gemeinsam aus Steuermitteln zu finanzieren.
5. Zeitlich parallel zur Einrichtung eines Fonds für die von der Rentenüberleitung benachteiligten DDR-Bürger, ist für die Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR, die nach ihrer Übersiedlung rentenrechtlich nach dem Fremdrentengesetz eingegliedert worden waren, eine Rückkehr zur Bewertung nach dem Fremdrentengesetz für die in der in der DDR zurückgelegten Rentenzeiten zu ermöglichen und dazu eine entsprechende gesetzliche Regelung im SGB VI zu verankern.“

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass die Rentenüberleitung von 1991 den Bürgern in Ostdeutschland eine verlässliche Rente gegeben habe und damit zu einer Erfolgsgeschichte geworden sei. Die Forderung, die Höherbewertung beizubehalten, wäre eine große Ungerechtigkeit gegenüber den Bürgern, die im Westen Deutschlands wohnen, weil diese dann für die gleiche Einzahlung eine um 20 Prozent geringere Rente als die Bürger in Ostdeutschland erhalten würden. Dies lehne die CDU/CSU ab, da dies nicht zusammenführe sondern spalte. Die in dem Antrag geforderte Angleichung des Rentenwertes auf 100 Prozent sei längst beschlossen und werde 2025 geschehen, wobei man hoffe, dass dies durch die wirtschaftliche Entwicklung und nicht durch administrative Eingriffe erfolge. Wer die Erfolge der Wiedervereinigung nicht darstellen wolle und den Bürgerinnen und Bürger die ganze Zeit nur ein Zerrbild bereite, der lege letztendlich die Axt an das demokratische Staatsgefüge. Seit der Rentenüberleitung sei man von damals 51 Prozent des Rentenwertes in Ostdeutschland bei mittlerweile 96,5 Prozent angekommen, und das aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung. Das sei letztendlich auch eine Erfolgsgeschichte des Aufbaus in den neuen Bundesländern. Man habe die kaputten DDR-Betriebe überführt und damit auch den Menschen sichere Arbeitsplätze gegeben.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass die Große Koalition in der letzten Legislaturperiode die Rentenangleichung gesetzlich geregelt habe, nachdem die Lohnangleichung und die Rentenangleichung nicht vorankommen seien. Die SPD hätte diese gerne 2020 gehabt, habe sich damit aber nicht durchsetzen können. Man werde 2025 jedoch in Deutschland ein Rentensystem haben. Es sei schmerzhaft, dass es so lange dauere. Man freue sich aber, dass die Rentenangleichung im Gesetzblatt stehe. Man ärgere sich über den Antrag, weil er sehenden Auges neue Ungerechtigkeiten schaffe. Ein Rentensystem bedeute, dass der Rentenpunkt, den sich jemand verdiene, gleich viel bei der Auszahlung wert sei, egal ob er in Ost oder in West erwirtschaftet worden sei. Das bedeutet aber eben auch: Man muss gleich viel einzahlen in Ost und in West, um einen Rentenpunkt zu bekommen. Das, was im Antrag gefordert werde, laufe indessen auf zwei Rentensysteme hinaus. Der Rentenpunkt solle gleich viel wert sein in Ost und in West, aber in Ostdeutschland solle man weniger einzahlen müssen, um einen Rentenpunkt zu bekommen. Die Begründung sei insofern richtig, als die Löhne im Osten unbestreitbar niedriger seien. Der Antrag bekämpfe jedoch nicht die Ursachen, sondern versuche, die Wirkung irgendwie abzumildern. Damit schaffe man wirklich absurde Situationen. Die SPD habe gekämpft und gestritten, einen Mindestlohn zu bekommen, und zwar in Ost und in West in der gleichen Höhe. Wenn der Antrag Realität würde, würde es bedeuten: Der Westdeutsche, der Mindestlohn erhält, hätte weniger Rentenanspruch als jemand, der im Osten Mindestlohn

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

bekomme. Gleiches gelte für Tarifbeschäftigte. Man brauche höhere Mindestlöhne, aber vor allen Dingen eine höhere Tarifbindung; denn wo es Tarife in Ost und West gebe, da seien schon jetzt die Löhne annähernd gleich und damit eben auch die Rentenanwartschaften.

Zum Antrag der Linken zur Rentenüberleitung verwies die SPD darauf, dass die Organisation der Betroffenen, der „Runde Tisch“, selbst keine rentenrechtliche, sondern eine Entschädigungslösung präferiere. Eine solche Lösung sei mit der Etablierung eines Härtefallfonds Bestandteil des Koalitionsvertrags und werde derzeit vom BMAS umgesetzt.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, dass es sich um einen Schaufensterantrag handele, der eine wild zusammengewürfelte Wunschliste mit allem enthalte, was im Osten vermeintlich gut ankomme: Rentenangleichung Ost/West, Regulierung des Mindestlohnes und Bekämpfung der Altersarmut in Deutschland. Eine Freibetragslösung für die Rente bei der Grundsicherung im Alter, wie sie die AfD fordere, komme gezielt den bedürftigen Rentnern zugute und verstoße weder gegen das Äquivalenz- noch gegen das Leistungsprinzip. Damit könne man über 600.000 Alters- und Erwerbsminderungsrentnern helfen, da die Rentner 15 Prozent ihrer Rente zusätzlich zur Grundsicherung im Alter behalten könnten. Auch wenn einzelne Maßnahmen in den Anträgen sicher sinnvoll seien, seien diese Anträge in Gänze aber absolut nicht zustimmungsfähig. Der Antrag fordere eine Rente nach Mindestentgeltpunkten. Mit einer Verdopplung von Entgeltpunkten werde das Äquivalenzprinzip als tragendes Prinzip der gesetzlichen Rentenversicherung angegriffen. Eine Verdopplung von Rentenansprüchen für eine abgegrenzte Zielgruppe sei nicht mit der Beitragsäquivalenz vereinbar. Ungleiches werde im Ergebnis gleich behandelt. Eine Aufwertung solle pauschal für Entgeltpunkte aus unterdurchschnittlichem Einkommen erfolgen ohne Rücksicht darauf, warum es zu diesem niedrigen Einkommen gekommen sei. Eine Anhebung des Mindestlohnes werde nach der sozialistischen Fantasie als Allheilmittel angesehen, um Wohlstand und Wachstum zu generieren. Statt zu versuchen, den Unternehmen alles vorzuschreiben, müsse man für bessere Rahmenbedingungen sorgen, damit sich die Wirtschaft hierzulande besser entfalten könne.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, dass das, was die Anträge suggerierten, eine wirklich krasse Irreführung der Bürgerinnen und Bürger und der deutschen Öffentlichkeit sei, und das gleich in zweifacher Hinsicht. Wenn man ernsthaft alle möglichen Gründe für das noch ungleiche Rentensystem zwischen Ost und West anführe, außer den Kern zu erwähnen, nämlich den totalen wirtschaftlichen Zusammenbruch der DDR, sei dies irreführend. Richtig sei, dass der Rentenwert heute in Ostdeutschland immer noch unterhalb des Rentenwertes in Westdeutschland liege - nicht mehr viel, aber noch ein bisschen. Gleichzeitig liege der Wert der Entgeltpunkte, also der Rentenanspruch, den man für jeden eingezahlten Euro erwerbe, in Ostdeutschland heute höher als in Westdeutschland. Dies sei so, weil man als gesamtdeutsche Bevölkerung, weil die Menschen in Ost und West sehr viel Geld investiert und hart dafür gearbeitet hätten, damit man so für halbwegs auskömmliche Renten in Ostdeutschland sorgen konnte. Natürlich sei es gut, dass man es jetzt endlich schaffe, beide Werte anzugleichen. Das sei Gleichbehandlung, auch eine, die die Menschen in Ost und West auch wollten. Was jedoch im Antrag vorgeschlagen werde, wäre eine neue krasse Ungleichbehandlung. Das würde dazu führen, dass der Rentenwert – die berechneten Renten – identisch sei, aber auch künftig ein gut verdienender Ingenieur beispielsweise aus Leipzig für jeden eingezahlten Euro mehr Rentenanspruch erwerbe als zum Beispiel eine Pflegekraft in Duisburg. Das sei schlicht unfair. Man überwinde so keine Spaltung, sondern schaffe mit dem Antrag eine neue Spaltung, und das sei die falsche Politik. Anders als 1990 verlaufe das Lohngefälle heute längst nicht mehr holzschnittartig zwischen Ost und West, sondern es gebe ein krasses Lohngefälle zwischen Potsdam und der Uckermark, genauso wie es ein Lohngefälle zwischen Frankfurt und der Eifel gebe. Das Einzige, was man dafür machen könne, das Richtige, was man dafür tun sollte sei, dafür zu sorgen, dass sich alle Regionen in West wie Ost so gut entwickelten wie die, in denen es wirtschaftlich gut funktioniere.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass es seit der Wiedervereinigung für die meisten Menschen in Ostdeutschland sehr schwierig sei, ausreichend Geld für die Altersversorgung zu verdienen. Nach wie vor gebe es eine Benachteiligung der Menschen in Ostdeutschland durch niedrigere Löhne und eine geringere Bewertung ihrer Lebensleistung. Deswegen sei es für viele Ostdeutsche dramatisch, dass ihnen auch noch Teile ihrer DDR-Renten vorenthalten würden. Bei der Überleitung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung 1991 seien unter anderem Ansprüche aus Rentenarten und Versorgungen der DDR, die dem westdeutschen System fremd waren, nach einer kurzen Übergangsfrist gekürzt oder gestrichen worden. Dies sei geschehen, obwohl beispielsweise einst jahrelang Beiträge für sie gezahlt worden seien. Von den so entstandenen Überführungslücken und dem Versorgungsunrecht seien besonders viele Frauen betroffen, zum Beispiel mithel-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

fende Handwerkerfrauen oder Krankenschwestern. Aber auch Balletttänzerinnen oder Bergleute der Braunkohleveredlung, Ingenieurinnen oder Reichsbahner litten unter dieser Ungerechtigkeit. Die Verweigerung dieser Zusatzrenten, Sonderrenten oder sonstiger Versorgungsansprüche sei nicht nur eine Geringschätzung der ostdeutschen Lebensleistung, sondern lasse auch die Altersarmut wachsen. Um Benachteiligungen der Versicherten in Ostdeutschland zu verhindern, müsse die Umrechnung der Löhne in Ostdeutschland bei der Rentenberechnung so lange aufrechterhalten werden, bis die Löhne in den neuen Ländern das Westniveau erreicht hätten. Gleichzeitig müsse zur Herstellung der Renteneinheit zwischen Ost und West der aktuelle Rentenwert unverzüglich für ganz Deutschland gelten, der niedrigere Rentenwert (Ost) sei also in einem Schritt auf das Westniveau anzuheben. Dies müsse steuerfinanziert erfolgen, weil es sich bei der Angleichung um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelte. Darüber hinaus müsse der Mindestlohn angehoben und die Rente nach Mindestentgeltpunkten in reformierter Form fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass der Rentenwert Ost bei über 96 Prozent im Vergleich zum Rentenwert West liege. Das sei noch ein ganz kleiner Unterschied, und der werde sich in den nächsten drei bis vier Jahren nicht nur wegen des Gesetzes, sondern auch wegen der zurückliegenden guten Beschäftigungsentwicklung angeglichen haben. Dies bedeute, dass man noch eine gewisse Ungleichheit, jedoch eine kleine habe. Es wäre schöner, wenn man diese sofort aufheben würde. Diese sei aber keineswegs so groß, dass man hier in irgendeiner Weise verzerrende Formulierungen benutzen müsse. Allein im Jahr 2017 seien aufgrund dieser Höherwertung rund 29 Milliarden Euro an ostdeutsche Rentnerinnen und Rentner geflossen: Rentenleistungen, die durch Beitragszahlungen nicht gedeckt seien, da die damaligen DDR-Löhne der heutigen Rentner bei der Rentenberechnung zum Teil dreifach berücksichtigt wurden, und das auch zu Recht. Aber man dürfe nicht vergessen, dass insbesondere die Zusammenführung der Rentenversicherung ein großer Solidarakt der westdeutschen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler gewesen sei. Das gehöre zur Wahrheit, zu den beiden Seiten der Medaille. Selbstverständlich habe man die Verpflichtung, in die Zukunft zu blicken. Darum schlage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Instrument der Garantierente vor, mit dem die Rente von langjährig Versicherten deutlich über Grundsicherungsniveau aufgewertet werde, und zwar in Ost und West gleichermaßen. Es sei also ein vereinigendes Element gegen Altersarmut. Es gehe nicht darum, aufgrund von regionalen Zugehörigkeiten in Ost und West Unterschiede zu zementieren oder sogar aufzubauen. Vielmehr gehe es darum, sich auf Instrumente für die Zukunft zu besinnen, die in Deutschland gleiche Lebensverhältnisse herstellten. Das sei das Entscheidende. Die Anträge zeichneten erneut in aggressiver und verzerrender Weise das Bild vom benachteiligten, armen, zu kurz gekommenen Ostdeutschen. Man glaube nicht, dass sich das für die Antragsteller auszahle und diese Strategie aufgehe.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Ulrike Schielke-Ziesing
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.